



Liebe Eltern,

die Sommerferien nahten und viele von Ihnen fahren vielleicht in den wohlverdienten Urlaub. Wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass weiterhin die [1. Corona-VO \(Quarantäne von Reiserückkehrerinnen und –rückkehrern \) des Landes Hessen zu](#) beachten ist.

Die Verordnung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/1vo_corona_stand_0607.pdf

Was bedeutet das für Sie?

Sobald Sie Urlaub in einem Risikogebiet gemacht haben, müssen Sie sich anschließend in eine 14tägige Quarantäne begeben. D. h. auch, dass Ihr/e Kind/er im Anschluss an Ihren Urlaub für 14 Tage zu Hause bleiben müssen und nicht in die Kita oder den Hort gehen dürfen.

Zu den Risikogebieten zählen derzeit u. a. das **außereuropäische** Ausland sowie die Russische Föderation, die Türkei und einige der Balkanstaaten. Aktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Wenn Ihr Kind die Kita unmittelbar nach Ihrem Urlaub besuchen soll, benötigen wir von Ihnen die Versicherung, dass Sie sich nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben, bzw. seit der Rückkehr mindestens 14 Tage vergangen sind.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern erholsame Sommerferien und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ich versichere/ Wir versichern, dass wir als Familie _____

uns nicht in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten haben bzw. dass seit der Rückkehr mindestens 14 Tage vergangen sind.

Anmerkung:

Die Auflistung der sogenannten Risikogebiete sind auf folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben.

Baunatal, den -----

Unterschrift des Erziehungsberechtigten